

Gemeinde Wila

Privater Gestaltungsplan Ghöngg

Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2010 den privaten Gestaltungsplan "Ghöngg" festgesetzt. Die Gestaltungsplanakten inklusive Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen liegen während dreissig Tagen, vom 18. Dezember 2010 bis 18. Januar 2011, im Gemeindehaus Wila, Gemeinderatskanzlei, Kugelgasse 2, 8492 Wila, öffentlich auf.

Gegen diesen Beschluss kann in planungsrechtlicher Hinsicht innert dreissig Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Betreffend das Rechtsmittel zur Gemeindeversammlung wird auf die separate Publikation in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Wila ("Zürcher Oberländer" vom 10. Dezember 2010 und "Tössthaler" vom 11. Dezember 2010) verwiesen.

Wila, 13. Dezember 2010

Gemeinderat Wila